B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 126 - Vinzenzweg -
- 1. Änderung -

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 126 vom 30. 4. 1970 erfaßt das Grundstück Kolpingstraße 9, Flur 113, Flurstück 276 und soll die Voraussetzungen schaffen, dieses Grundstück in die vorgesehene Baublocksansierung mit einzubeziehen.

In Anlehung und Abstimmung auf die im Bebauungsplan Nr. 126 neu ausgewiesenen 3 - 8 geschossig überbaubaren Grundstücksflächen, Vinzenzweg 1- 41, ist es vorgesehen, für das angesprochene Grundstück eine 4 - 6 geschossige abgestufte Bebauung auszuweisen. Die Grundzüge der Planung, die dem Bebauungsplan Nr. 126 zugrunde liegen, werden durch die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 126 nicht geändert sondern nur sinngemäß ergänzt.

Bodenordnungsmaßnahmen sind im Rahmen der 1. Änderung nicht erforderlich noch erhöhen sich hierdurch die in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 126 vom 30. 4. 1970 genannten Kosten.

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 126 soll gleichzeitig mit der Ergänzung des Baugebietes 74 der Baugebietsordnung rechtswirksam werden.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) Bundesbaugesetz (BBauG) als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 31. 1. 1972 beschlossenen 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 126 - Vinzenzweg -.

Münster (Westf.), den 16. Februar 1972

RAT DER STADT MÜNSTER

(Dr. Beckel)
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 11 vom 5. Mai 1972 in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni 1972 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 16. Juni 1972

(Große Bockhorn)
Stadtvermessungsoberamtmann

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 15 vom 13. Juli 1973 erneut in der Zeit vom 24. Juli bis 24. August 1973 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), 28. Nov. 1973

(Grote-Bockhorn)
Stadtvermessungsoberamtmann

PROVINZIALHAUPTSTADT MÜNSTER (WESTF.) 41